

Allgemeine Geschäftsbedingung
der Firma
Steinecke Interior
(im weiteren Steinecke Interior genannt)

01. Mai 2023, Hamburg

§ 1 Geltungsbereich

- a) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Steinecke Interior und dem Kunden.
- b) Diese Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich für das Vertragsverhältnis zwischen Steinecke Interior und seinen Kunden, auch wenn bei einzelnen Geschäften nicht mehr ausdrücklich auf sie Bezug genommen wurde.
- c) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien abgeändert werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt Steinecke Interior nicht an. Dies gilt auch dann, wenn Steinecke Interior abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Datenschutz

- a) Sämtliche vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) wird Steinecke Interior ausschließlich gem. den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts verwenden.
- b) Personenbezogenen Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), werden ausschließlich zur Abwicklung der abgeschlossenen Verträge verwendet, etwa zur Zustellung von Dienstleistungen an die von Ihnen angegebene Adresse. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Bestandsdaten für Zwecke der Werbung, der Marktforschung oder zur

bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote von Steinecke Interior bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Kunden. Er hat die Möglichkeit, diese Einwilligung vor Erklärung seiner Bestellung zu erteilen. Diese Einwilligungserklärung erfolgt völlig freiwillig und kann auf der Website von Steinecke Interior abgerufen sowie vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

c) Soweit der Kunde weitere Informationen wünscht oder die von ihm ausdrücklich erteilte Einwilligung zur Verwendung seiner Bestandsdaten abrufen oder widerrufen wollen bzw. der Verwendung seiner Nutzungsdaten widersprechen wollen, steht Ihnen zusätzlich unser telefonischer Support unter der Kontakt-E-Mail-Adresse von Steinecke Interior oder der Servicetelefonnummer zur Verfügung.

§ 3 Gegenstand des Vertrages/Vertragsschluss

a) Gegenstand des Vertrages mit den Kunden ist die Lieferung von Möbeln und Wohnaccessoires.

Die vertragsspezifischen, von Steinecke Interior zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den einzelnen Angeboten/ Auftragsbestätigungen, deren Anlagen und etwaigen Leistungsbeschreibungen. Die Angebote von Steinecke Interior verstehen sich freibleibend.

b) Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragserteilung des Kunden zustande. Die Auftragserteilung erfolgt auf Grundlage des zeitlich letzten Angebotes von Steinecke Interior in schriftlicher Form per E-Mail oder Briefpost. Eine Auftragserteilung per E-Mail ist auch ohne Unterschrift des Kunden für diesen bindend.

c) Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von Steinecke Interior durch ihre Zulieferer. Dies gilt jedoch nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von Steinecke Interior zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit dem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Ware unverzüglich informiert.

d) Mündliche oder fernmündliche Nebenabreden oder Zusicherungen von Mitarbeitern oder Vertragspartnern von Steinecke Interior, die über den schriftlichen Vertrag hinaus gehen, bedürfen stets zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Steinecke Interior.

e) Vom Kunden nach Vertragsschluss gewünschte Änderungen und/oder gewünschte Mehrleistungen stellen neue Aufträge dar, welche gesondert zu vergüten sind, sofern Steinecke Interior hieraus ein Mehraufwand erwächst.

§ 4 Leistungsumfang und Qualität

a) Der Umfang der Leistung ergibt sich aus dem Angebot und der darin erhaltenen Leistungsbeschreibung. Steinecke Interior ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

b) Inhalte und/oder Abbildungen aus von Steinecke Interior angefertigtem oder vorgelegtem Katalog-, Prospekt- oder sonstigen Anschauungsmaterial sind grundsätzlich unverbindliche Eigenschaftsangaben. Abweichungen der von Steinecke Interior erbrachten Leistungen hinsichtlich Form, Farbgebung, Material oder Gewicht von Inhalten und/oder Abbildungen stellen lediglich dann Mängel dar, soweit hierdurch vom Inhalt des erteilten Auftrages wesentlich abgewichen wird.

§ 5 Preise/Vergütung

a) Der Preis für die Leistungen und/oder Warenlieferungen von Steinecke Interior ist der im Angebot genannte Preis. Enthält das Angebot lediglich eine Circa-Preisangabe oder werden Leistungen und/oder Warenlieferungen aus dem nicht-EURO-Ausland angeboten und unterliegen diese damit den Wechselkursschwankungen, gilt eine Unter- oder Überschreitung des genannten Circa-Preises um bis zu 15% als vereinbart. Der endgültige Preis ergibt sich in diesem Fall aus der Rechnungsstellung.

c) Sämtliche Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie anfallenden Einfuhrzoll und Transportkosten, soweit diese anfallen, soweit nicht individuell und schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Umsatzsteuer wird auf allen Rechnungen separat ausgewiesen.

d) Steinecke Interior ist berechtigt, angemessene Vorauszahlungen (in der Regel 50% der Auftragssumme) zu verlangen

§ 6 Zahlungsbedingungen

a) Der Rechnungsbetrag ist sofort mit Eingang der Rechnung beim Kunden ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig und innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar, soweit im Angebot keine anderslautende schriftliche Vereinbarung formuliert ist.

b) Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger rechtzeitiger Zahlung gerät der Kunde auch ohne Mahnung in Verzug. Leistet der Kunde sodann nach Setzen einer angemessenen Frist, in der Regel 14 Tage, keine Zahlung, hat dies die Fälligkeit sämtlicher Forderungen, die Steinecke Interior gegen den Kunden zustehen, zur Folge. In diesem Fall

ist Steinecke Interior darüber hinaus berechtigt, ohne weitere Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen und/oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

c) Steinecke Interior ist berechtigt, bei Zahlungsverzug des Kunden Verzugszinsen i. H. v. 8%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Der Nachweis und die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleiben hiervon unberührt. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt, gilt dies mit der Maßgabe, dass die Höhe der geltend zu machenden Verzugszinsen 5%-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz beträgt.

d) Zu einer Bezahlung mit Wechsel ist der Kunden lediglich dann berechtigt, wenn dies ausdrücklich mit Steinecke Interior vereinbart wurde und der Wechsel diskontier fähig ist. Gutschriften über Wechsel und Schecks erfolgen vorbehaltlich des Eingangs abzüglich der Auslagen mit Wertstellung des Tages, an dem Steinecke Interior über den Gegenwert verfügen kann. Diskontprovisionen-, -zinsen und -spesen gehen stets zu Lasten des Kunden.

e) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von Steinecke Interior anerkannt wurden. Gleiches gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes.

§ 7 Versand und Gefahrtragung

a) Die Lieferung erfolgt teilweise im Auftrag von VETSAK. Sie ist kostenlos in die Länder innerhalb der EU. Außerhalb der EU und bei Lieferungen auf Inseln fallen Versandkosten in Höhe von 20% auf den Auftragswert an. VETSAK liefert die Ware an den entsprechenden Lieferort bis zur Bordsteinkante. Die Anlieferung erfolgt per Paketdienst oder, je nach Umfang des Auftrags, per Spedition. Der Käufer hat, für den Fall, dass die Ware angeliefert werden kann und eventuelle Erschwernisse, etwa durch fehlende Parkflächen oder Unwegsamkeit des Geländes, oder andere Gründe, die es unmöglich machen die Ware auf üblichem Wege bis zur Bordsteinkante anzuliefern, im Vorfeld zu beschreiben. VETSAK ist in dem Fall berechtigt die Lieferung abzulehnen.

Wir, Steinecke Interior, haben keine Möglichkeiten den Transport zu beschleunigen oder die Zustellung zu verändern. Der Käufer ist verpflichtet, den Empfang der Ware sicherzustellen, zu prüfen und zu quittieren. Mängel oder fehlende Teile sind unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen, schriftlich anzuzeigen.

Die weiteren Maßnahmen werden basierend auf den AGB behandelt.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Käufer über. Die Übergabe an einen vom Verkäufer bestimmten Dritten steht dem gleich.

b) Der Versand zu liefernder Waren erfolgt unversichert auf Gefahr des Kunden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Dies gilt auch dann, wenn ein Versand durch Steinecke Interior selbst erfolgt und/oder zusätzlich die Montage dieser Waren durch Steinecke Interior vereinbart wurde.

c) Wird der Versand auf Wunsch oder aufgrund eines Verschuldens des Kunden verzögert oder befindet sich der Kunde im Verzug mit der Annahme der Ware und/oder Leistung, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden.

d) Das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes der Ware geht bei einem Kunden, der Verbraucher ist, im Zeitpunkt der Anlieferung Übergabe, beim Versendungskauf mit Auslieferung der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes oder Lagers auf den Kunden über, oder, wenn der Kunde sich im Annahmeverzug befindet, zu dem Zeitpunkt, zu dem Steinecke Interior die Ware anbietet.

§ 8 Liefer- und Leistungszeit, Verzug

a) Liefer- und Leistungstermine oder +fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben.

b) Liefer- und Leistungstermine oder -fristen beginnen frühestens mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum oder, sofern vereinbart, mit dem Tag des Eingangs bzw. Vorliegens einer vereinbarten Vorauszahlung oder sonst von Kunden zu erbringenden Leistungen.

c) Von Steinecke Interior genannte und/oder vereinbarte Lieferdaten beziehen sich stets auf den Tag, an dem die Ware bei Steinecke Interior oder ihren Erfüllungshelfern versandt werden.

d) Steinecke Interior ist zur Teillieferung und Teilleistung in einem für den Kunden zumutbaren Umfang berechtigt.

e) Die Einhaltung von Liefer- und Leistungsterminen oder -fristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden wie z. B. die Erbringung von erforderlichen Informationen, Genehmigungen und Freigaben sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen voraus. Sind diese Voraussetzungen nicht vollständig und/oder rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Lieferfristenangemessen. Dies gilt nicht, soweit Steinecke Interior die Verzögerung zu vertreten hat.

f) Bei höherer Gewalt oder bei Steinecke Interior, ihren Zulieferern oder von ihr beauftragten Subunternehmern eintretenden unvorhersehbaren und unvermeidbaren Umständen wie behördlichen Eingriffen, Betriebsstörungen, Aussperrungen, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verkehrsbeschränkungen, Arbeitskampfmaßnahmen und sonstigen von Steinecke Interior, ihren Zulieferern oder von ihr beauftragten Subunternehmern nicht zu vertretenden Hindernissen, die Steinecke Interior ohne eigenes Verschulden vorübergehend darin hindern, die vertragliche vereinbarte Leistung zum vereinbarten Liefer- oder Leistungstermin oder innerhalb einer vereinbarten Liefer- oder Leistungsfrist zu erbringen, verschieben sich die vereinbarten Liefer- und Leistungstermine und +fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörung auf den Zeitpunkt-/raum nach Wegfall der Leistungsstörung.

Bei Vorliegen solcher Umstände wird Steinecke Interior den Kunden unverzüglich hierüber informieren.

g) Gerät der Kunde hinsichtlich einzelner Teile oder des gesamten Auftrags in Annahmeverzug, ist Steinecke Interior nicht zur Lieferung und/oder Leistung weiterer Teile des Auftrages verpflichtet. Steinecke Interior ist weiter berechtigt, den Ersatz des entstandenen Schadens und etwaige Mehraufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Mit Eintritt des Annahmeverzuges geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über.

h) Bei Vereinbarungen, vom Kunden bestellte Waren auf Abruf lieferbereit zu halten, wird Steinecke Interior die Ware, sofern nicht anders vereinbart, einen Monat auf Abruf bereit halten. Die Lagerung erfolgt in diesem Fall auf Gefahr des Kunden. Eine darüberhinausgehende Verpflichtung seitens Steinecke Interior besteht nicht. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Abruf des Kunden, geht hierdurch entstandener oder entstehender Mehraufwand (bspw. Kosten für Entsorgung, Lagerung usw.) zu Lasten des Kunden. In diesem Fall ist Steinecke Interior außerdem berechtigt, ohne weitere Fristsetzung Schadensersatz zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 9 Abnahme und Gewährleistung

a) Alle Leistungen von Steinecke Interior sind vom Kunden nach Erhalt zu überprüfen. Der Kunde hat offensichtliche Mängel unverzüglich, in der Regel innerhalb von drei Werktagen, gegenüber Steinecke Interior schriftlich geltend zu machen. Gleiches gilt für verdeckte Mängel ab dem Zeitpunkt ihrer Entdeckung. Bei verspäteter Anzeige und Verletzung der gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten gem. 377 HGB sind Mängelansprüche ausgeschlossen. Die Leistung gilt in diesem Fall als abgenommen. Dies gilt nicht, soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt.

Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, hat dieser offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen gegenüber Steinecke Interior schriftlich geltend zu machen. Bei verspäteter Anzeige gilt die Leistung als abgenommen.

b) Bei berechtigten Mängelrügen ist Steinecke Interior nach der Wahl des Kunden zunächst zur Ersatzlieferung-/herstellung oder Nachbesserung verpflichtet, es sei denn, dass Steinecke Interior aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Für die Nachbesserung ist Steinecke Interior eine angemessene Frist einzuräumen.

Schlägt die Nachbesserung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

c) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren ein Jahr nach Gefahrübergang. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß den § 438 Abs. 1 Nr. 2, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB längere Fristen vorschreibt oder bei arglistigem Verschweigen des Mangels oder soweit es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt und das Gesetz längere Fristen vorschreibt. Die Garantiezeit für VETSAK Produkte orientiert sich in vollem Umfang an den Garantiezeiten und Garantiebedingungen von VETSAK.

d) Sofern gesetzlich zulässig, kann Steinecke Interior, wenn der Kunde Gewährleistungsansprüche bei Steinecke Interior geltend macht, ihre bestehenden Gewährleistungsansprüche gegenüber einem Drittlieferanten an den Kunden an Erfüllung statt (364 Abs. 1 BGB) abtreten. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, die Gewährleistungsansprüche direkt gegenüber dem Drittlieferanten geltend zu machen.

e) Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch Steinecke Interior nicht. Herstellergarantien blieben hiervon unberührt.

f) Da die VETSAK Produkte in der Regel zur Selbstmontage durch den Käufer angeboten werden, gelten ergänzend die Regelungen der mitgelieferten Montageanleitung und die Hinweise in den einzelnen Angeboten. Bei fehlerhafter Montage durch den Kunden und/oder wenn der Kunde Montagehinweise nicht beachtet, sind sämtliche Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen dieses Mangels ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass der Kunde eine von Steinecke Interior erbrachte oder zu erbringende Montageleistung selbst durchführt oder durch Dritte durchführen lässt und/oder an ihr Veränderungen vornimmt oder vornehmen lässt sowie für Mängel, die durch eine übermäßige Inanspruchnahme durch den Kunden und/oder eine unsachgemäße Verwendung entstehen.

§ 10 Besonderheiten und Pflichten des Kunden bei Montageleistungen/Bauleistungen

a) Montageleistungen sind stets gesondert zu vergüten und zu vereinbaren. Diese sind nicht in vereinbarten anderen Leistungen der Steinecke Interior (wie bspw. Warenlieferungen) enthalten, es sei denn, dass sie ausdrücklich im Angebot aufgeführt und bestätigt wurden.

b) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzung für eine zügige Montageleistung vorliegen, das heißt dass alle örtlichen Voraussetzungen gegeben sind sowie darüber hinaus die vereinbarten Montageleistungsbedingungen vorliegen. Der Kunde hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsbereiche frei sind und die Leistungen von Steinecke Interior beispielsweise auch nicht durch andere Handwerker behindert werden, ausreichend beleuchtet und besenrein zur Verfügung stehen; vi. Anfahrtsmöglichkeiten mit LKW/PKW einschließlich Anhänger sichergestellt sind.

c) Steinecke Interior ist berechtigt, die Ausführung der Montageleistung so lange zu verweigern, bis die Räume, in denen die vereinbarte Montageleistung durchgeführt werden soll, die vereinbarten Montageleistungsbedingungen erfüllen. Ergeben sich bauseitig bedingte oder andere dem Kunden zuzurechnende Unterbrechungen oder Verzögerungen der Montageleistung, gehen zusätzliche Arbeitsstunden zulasten des Kunden. Liefer- und Leistungstermine oder -fristen verschieben sich in diesem Fall um die Dauer der Unterbrechung/Verzögerung.

d) Steinecke Interior ist nicht verpflichtet, die Räume nach Abschluss der Montagearbeiten zu reinigen. Insbesondere ist Steinecke Interior nicht verpflichtet, Verpackungsmaterialien zurückzunehmen oder zu entsorgen, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

e) Steinecke Interior ist berechtigt, für Wartezeiten, die nicht im Verantwortungsbereich von Steinecke Interior liegen, die zusätzlich anfallenden Kosten zu berechnen. Gleiches gilt für auf Wunsch des Kunden durchgeführte Montageleistungen an Sonn- und Feiertagen.

§ 11 Mitwirkungspflichten

a) Mehraufwand, der daraus zurückzuführen ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen zur Mitwirkung nicht nachgekommen ist, geht zulasten des Kunden und kann von Steinecke Interior gesondert in Rechnung gestellt werden.

b) Verletzt der Kunde seine vertraglichen Verpflichtungen zur Mitwirkung, ist Steinecke Interior berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder zurückzutreten.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

a) Steinecke Interior behält sich bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung, die Steinecke Interior jetzt oder zukünftig zustehen, das Eigentum an der Ware vor.

b) Vor einer vollständigen Begleichung sämtlicher Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung wird der Kunde bei Zugriffen Dritter auf die gelieferte Ware, insbesondere bei Pfändungen, auf das Eigentum von Steinecke Interior hinweisen und Steinecke Interior unverzüglich benachrichtigen. Gleiches gilt für etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware sowie einen Besitzwechsel der Ware.

c) Vorstehende Regelungen gelten für Kunden, bei denen es sich um Verbraucher handelt, nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und mit der Maßgabe, dass Steinecke Interior sich das Eigentum nur insoweit vorbehält, als dass sämtliche Forderungen gegen den Kunden aus dem jeweiligen Vertrag beglichen sind.

§ 13 Stornierung/Kündigung

Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 2 Wochen nach Vertragsschluss den Auftrag zu stornieren. In diesem Fall behält sich Steinecke Interior das Recht vor, 25 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen, soweit mit der Umsetzung des Auftrages noch nicht begonnen wurde. Andernfalls wird die erbrachte Leistung nach dem bis zum Zeitpunkt der Stornierung getätigtem Aufwand abgerechnet, mindestens jedoch in zuvor genannter Höhe.

§ 14 Haftung

a) Steinecke Interior haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Steinecke Interior nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragsverhältnisses überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht).

Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich auf Grund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss ausgeschlossen.

b) Soweit der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die nicht auf einer vorsätzlichen Vertragsverletzung von Steinecke Interior beruhen, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

c) Jegliche Haftung von Steinecke Interior für Ansprüche, die auf Grund einer Verwendung der durch den Kunden zur Verfügung gestellten Materialien geltend gemacht werden, ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass Steinecke Interior wegen der Verwendung dieser Materialien selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde Steinecke Interior schad- und klaglos. Der Kunde hat Steinecke Interior finanzielle und sonstige Nachteile (immaterielle Schäden) zu ersetzen.

d) Für höhere Gewalt (wie zum Beispiel Streiks, Naturereignisse, Kriege), unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen und Eingriffe von dritter Seite auf die Leistung, die nicht der Kontrolle von Steinecke Interior unterliegen, über nimmt Steinecke Interior keine Haftung. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse in fremden Betrieben eintreten, derer sich Steinecke Interior zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten bedient.

e) Soweit die Schadenersatzhaftung von Steinecke Interior gegenüber dem Kunden ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

f) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 15 Schlussbestimmungen

a) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Hamburg vereinbart, soweit es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann handelt. Steinecke Interior ist jedoch nach ihrer Wahl berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohn-/oder Geschäftssitz zu verklagen.

b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.

c) Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind grundsätzlich unverbindlich und im Zweifel unwirksam. Zur Änderung der Schriftformklausel ist die Schriftform notwendig.